

GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 19/13
des Gemeinderates vom 22.05.2013**

Der Gemeinderat beschließt das verbindliche Konzept zum ersten doppelten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 in vorliegender Form.

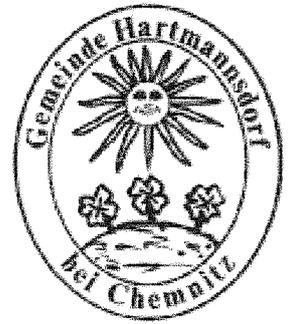
Abstimmungsergebnis:
von 15 Gemeinderäten 15 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 16 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Weinert
Bürgermeister





GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 20/13
des Gemeinderates vom 22.05.2013**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung folgende Förderung für die Vereinsarbeit der örtlichen Vereine entsprechend der fristgemäß eingegangenen Anträge bereitzustellen:

1. Schützengesellschaft 1888 Hartmannsdorf e. V.	1.000,00 €
2. Salzstraße e. V.	750,00 €
3. Musikverein „Young Life“ e. V.	2.500,00 €
4. DRK – Ortsverein Hartmannsdorf	500,00 €
5. Schützenbund „Steinkuppe“ Hartmannsdorf e. V.	2.000,00 €
6. Posaunenchor Hartmannsdorf	300,00 €
7. Modelleisenbahnclub „Göhrener Brücke“ e. V.	450,00 €
8. Palmgarten e. V.	250,00 €
9. Hartmannsdorfer Gesangverein e. V.	500,00 €
10. Schalmeienzunft Hartmannsdorf e. V.	2.375,00 €

Insgesamt: 10.625,00 €

Abstimmungsergebnis:

von 15 Gemeinderäten 15 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 16

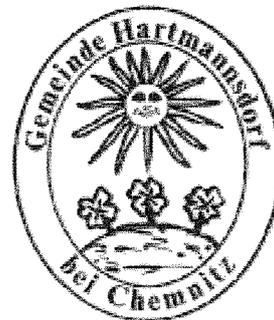
Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister





GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 21/13
des Gemeinderates vom 22.05.2013**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf hat in öffentlicher Sitzung die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Wohngebiet Damaschkestraße (Verfahren nach § 13a BauGB) geprüft.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden wurden entsprechend Abwägungstabelle (Anlage)

- berücksichtigt,
- teilweise berücksichtigt (keine Stellungnahmen),
- nicht berücksichtigt (keine Stellungnahmen).

Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

Bei den Behörden, die keine Anregungen und Bedenken geäußert haben bzw. deren Belange nicht berührt sind besteht kein Abwägungsbedarf (Abwägungstabelle).

Im Ergebnis der Abwägung erfolgen Änderungen in der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen. Weitere Anregungen werden redaktionell in die textlichen Festsetzungen und in die Begründung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

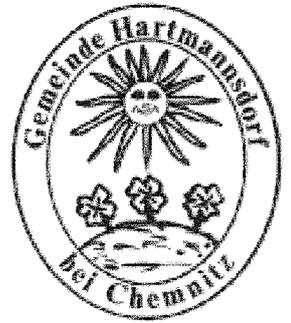
von 15 Gemeinderäten 15 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 16 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister





GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 22/13
des Gemeinderates vom 22.05.2013**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf billigt in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf des Bebauungsplans Wohngebiet „Damaschkestraße“ in der Fassung 04/2013 mit Planzeichnung und Begründung und beschließt die erneute Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats.

Im Ergebnis der Abwägung erfolgten Änderungen in der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen.

Weitere Anregungen wurden redaktionell in die textlichen Festsetzungen und in die Begründung aufgenommen.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden erneut beteiligt und von der Auslegung benachrichtigt.

Abstimmungsergebnis:
von 15 Gemeinderäten 15 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 16 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Weinert
Bürgermeister

